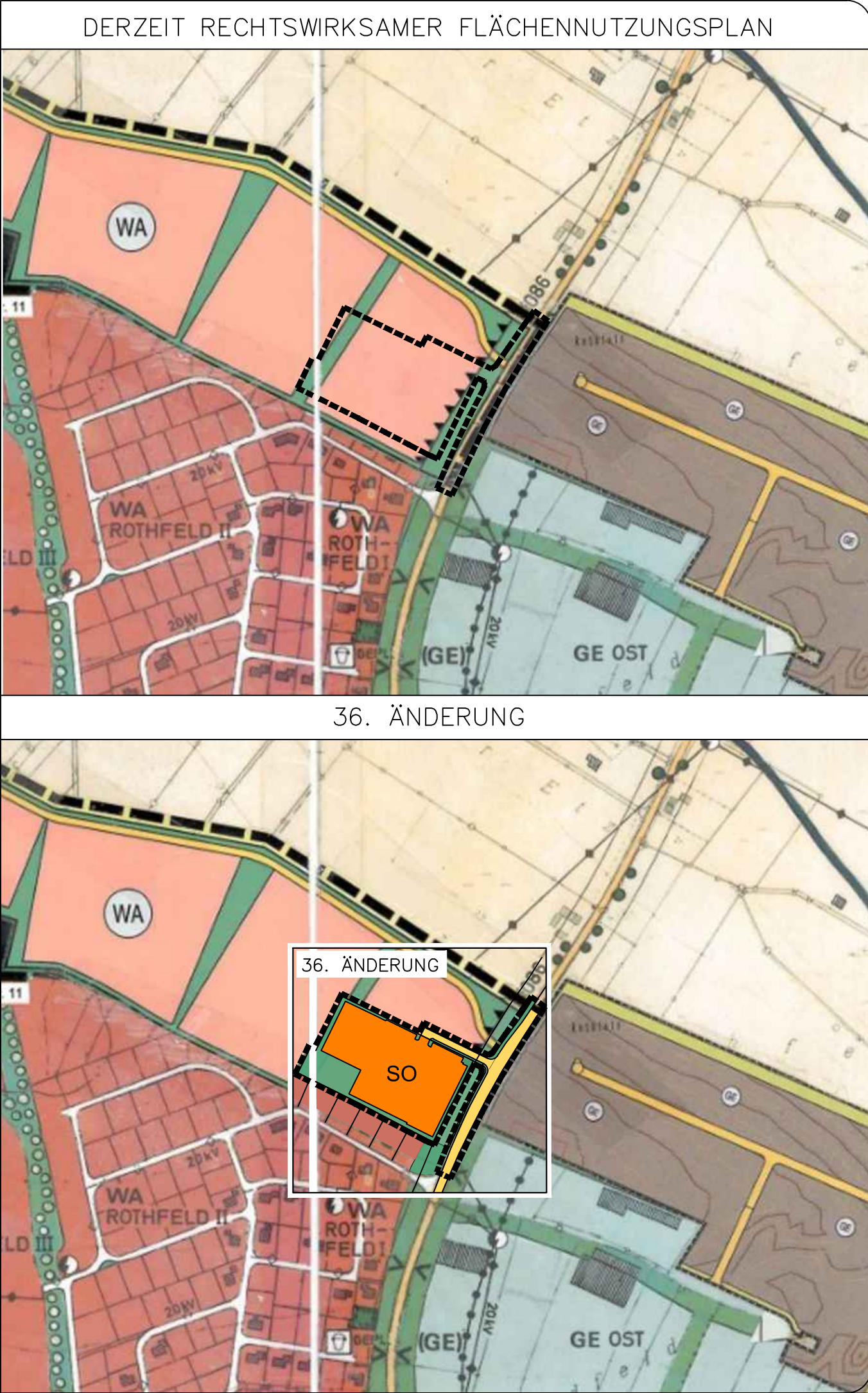




ZEICHENERKLÄRUNG

SO

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel, Backshop und Verzehrfäche

gliedernde, abschirmende oder ortsrandgestaltende Grünflächen

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
Anbauverbotszone

Überschreitung des zulässigen äquivalenten Dauerschallpegels entlang von Verkehrsanlagen (nach Vornorm DIN 18005)

Ungrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Geltungsbereich der 36. Änderung

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Marktrat hat in der Sitzung vom 07.08.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 36 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 04.12.2025 hat in der Zeit vom 16.01.2026 bis 16.02.2026 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 04.12.2025 hat in der Zeit vom 16.01.2026 bis 16.02.2026 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 05.03.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2026 bis 01.06.2026 beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplans Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 05.03.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus , Berta-Hummel-Straße 2, 84323 Massing, Bauamt während der allgemeinen Geschäftszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die Marktgemeinde Massing hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 11.06.2026 den Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 36 in der Fassung vom 11.06.2026 festgestellt.

Massing, den
.....
Christian Thiel (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt Rottal-Inn hat das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 36 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wurde dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Die Fiktionsbescheinigung des Landratsamtes Rottal-Inn vom für das genannte Gebiet ist am bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing eingegangen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gilt somit als genehmigt.

Massing, den
.....
Christian Thiel (Erster Bürgermeister)

36. ÄNDERUNG
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DES
MARKTES MASSING

"SO NAHVERSORGUNG MASSING"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000

0100200300400500

1 HA

N O R D

3	Feststellung	11.06.2026	HG
2	Entwurf	05.03.2026	HG
1	Vorentwurf	15.01.2026	HÜ
Nr.	Änderungen	vom	Name

VERFAHRENSTRÄGER:

Markt Massing
vertreten durch Herrn
ersten Bürgermeister Christian Thiel
Berta-Hummel-Straße 2
84323 Massing

November 2025	HÜ	November 2025	HG
geändert im	Name	geprüft im	Name

PLANUNG:

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de

25-77